

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 10.08.2015 / 14.09.2015

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	08.09.2015
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	17.09.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	29.09.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	13.10.2015
		Beschluss-Nr.:	S 07/150/15

Betreff: 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02
„Wohnpark Röthegrund I“

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 "Wohnpark Röthegrund I" wird in der Fassung vom 19. August 2015 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Der Eigentümer der Bauflächen WA-16, WA-17 und WA-21, die Sebastian Pöttinger GmbH & Co.KG mit Sitz in 85521 Ottobrunn, Prinz-Otto-Straße 13, hat mit Schreiben vom 11. Februar 2015 den Antrag auf Änderung der Bauflächen WA-16, WA-17 und WA-21 des festgesetzten Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ eingereicht. Mit Schreiben vom 02.03.2015 hat der Eigentümer der Baufläche WA-18, die Wohnungsgenossenschaft Wildau eG, einen Antrag auf Änderung dieser Baufläche eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch die Antragsteller, der Sebastian Pöttinger GmbH

& Co.KG und der Wohnungsgenossenschaft Wildau jeweils anteilig übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und den Antragstellern abgeschlossen.


Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

